

Ausschreibung

Fortbildungslehrgang in Vollzeit zum/ zur Verwaltungsfachwirt/-in Teil I und Teil II

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar bietet einen Fortbildungslehrgang für die Fortbildungsprüfung zum/ zur **Verwaltungsfachwirt/-in**/ Teil I und Teil II an. Der Lehrgang umfasst 664 Unterrichtseinheiten (Teil I) und 120 Unterrichtsstunden (Teil II). Der Unterricht wird in Blockzeiten täglich von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr abgehalten (Änderungen vorbehalten!).

Termine Teil I:

Dauer: 07. August 2017 bis 01. Dezember 2017
Schriftliche Prüfung: 04., 05., 07., 11. und 12. Dezember 2017
Praktische Prüfung: 19. und 20. April 2018 (Änderungen vorbehalten)

Termine Teil II:

Dauer: Mai/Juni 2018
Schriftliche Prüfung: 20. Juni 2018
Praktische Prüfung: 13. und 14. September 2018 (Änderungen vorbehalten)

Der Fortbildungslehrgang und die Prüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/ zur Verwaltungsfachwirt/-in, Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung vom 09. Dezember 2013.

Für die Zulassung zur Prüfung sind die folgenden Voraussetzungen nachzuweisen (§ 3 PrO):

1. Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung in den Bereichen
 - Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung), Angestelltenprüfung I,
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst,
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung

und danach eine mind. dreijährige, einschlägige Berufspraxis

oder

2. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den unter 1. genannten oder vergleichbaren Tätigkeiten

Aufstellung der Lehrgangsgebühr Teil I & Teil II

Lehrgangsgebühr: 3.170,00 €
Lehrmaterial: 130,00 €

Vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie die Rechnung. Diese ist mit Lehrgangsbeginn fällig.

Der Unterricht findet in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt.

Die Loseblattsammlung VSV Baden-Württemberg und weitere Gesetzestexte müssen auf eigene Rechnung bestellt werden. Die Unterlagen werden in **aktueller Fassung** benötigt.

Zulassungsanträge sind bis spätestens **15. Mai 2017 (Ausschlussfrist)** beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Die Anträge sind im Internet unter **www.rp-karlsruhe.de**, Stichwort „Berufsbildung im Öffentlichen Dienst“ oder beim RP Karlsruhe, Referat 12c, 76247 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-3299, erhältlich.

Anmeldungen müssen parallel beim Regierungspräsidium Karlsruhe und zum Lehrgang bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar, Frau Nadine Hook, U 1, 16-19, 68161 Mannheim (n.hook@studieninstitut-rn.de) erfolgen.

Das Anmeldeformular für die Verwaltungsschule Rhein-Neckar finden Sie hier:
http://www.studieninstitut-rhein-neckar.de/Downloads/Anmeldung_Verwaltungsschule.pdf

Für Fragen steht Ihnen **Frau Hook** unter der Rufnummer **(0621) 1076-303** gerne zur Verfügung.